

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Druck: Nr. 22

Verlagsort: Riesa, Druck: Nr. 22

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 299.

Montag, 29. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Kupongebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 5,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen. Ein Werbeblatt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., wörtlicher oder bildlicher Satz 40%, Aufschlag Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Beste Karte. Bemerkung: Rabatt 10%, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder bei Fortzug des Kommandanten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbelegte: „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Canner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Wilhelm Kühnel, Riesa; für Anzeigenstell.: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Anzeigepflicht betreffend Kraftfahrzeuge.

(Reparatur und Aufbesserung).

Es ist anzunehmen, daß sich in verschiedenen Betrieben, namentlich in solchen, die sich auch mit der Ausführung von Instandhaltungen befassen, noch immer Kraftfahrzeuge befinden, die als Gegenstand der Verwertung des Reichsbeschlusses vom 23. Mai 1919 (R. G. Bl. S. 647) und der Bekanntmachung über Auskunftspläne vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) werden alle Unternehmer von Betrieben oder Lagerhäusern hierdurch verpflichtet, dem Reichsbeschlussesamt, Landesstelle Sachsen, Sachliche Abt. für Kraftfahrwesen, Dresden 24, Bismarckplatz 4, IV, die Befehle an Kraftfahrzeuge, die noch nicht ordnungsmäßig zum Verkehr angefaßt worden sind, anzugeben.

Anzeigepflichtig sind insbesondere:
1. Kraftfahrzeuge, die sich nicht auf Grund eines ordnungsmäßig ausgestellten Beschlusses (Reparatur-Auftrag) des Autoparks Zwickau oder des Autoparks Coswig in Betrieben zur Instandhaltung befinden;
2. Kraftfahrzeuge, deren Instandhaltung von einer militärischen Dienststelle verfügt wurde und die sich z. B. noch in Instandhaltungswerkstätten usw. befinden.
Dresden, den 23. Dezember 1919.

Reichsbeschlussesamt, Landesstelle Sachsen. 6448 a D M 2 14068

5. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1880 V L A IV) über die Kartoffelverlosung im Wirtschaftsjahr 1919/20 — (Sächs. Staatszeitung vom 18. September 1919, Nr. 212).
1. An Stelle der in der Bekanntmachung vom 16. September 1919 unter Punkt 5 Abs. 3 festgelegten Schnelligkeitsprämie von 50 Pf. und Anfahrprämie von 25 Pf. und der reichsrechtlichen Schnelligkeitsprämie von 2 Mk. ist vom 15. Dezember 1919 an laut Reichsbestimmung eine Aufbesserungsgebühr von 2,75 Mk. für den Zentner getreten. Der Erzeugerhöchstpreis beträgt dabei seit 15. Dezember 1919 bei Lieferung an den Kommunalverband 10 Mk. und bei Lieferung auf Landeskartoffelkarte 10,25 Mk. für den Zentner. Zu diesem Preise kommt vom 1. Januar 1920 an infolge reichsrechtlicher Festsetzung von Ablieferungsprämien noch ein Preiszuschlag von 2,50 Mk. für den Zentner. Beim Bezug auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger ist dieser Preiszuschlag nicht an den Erzeuger, sondern an den Kommunalverband, aus dem die Kartoffeln geliefert werden, oder die von ihm bestimmte Stelle zu entrichten.

Vertikales und Säugliches.

Riesa, den 29. Dezember 1919.

— Deffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 30. Dezember 1919, nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Bauarbeiten in der Kalkballe des Schlachthofes und Bevölkerung von 3000 Mark hieran. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 2. Antrag eines Wotopfugs für das Wittergut. Berichterstatter: Herr Abgeordneter Romberg. 3. II. Nachtrag zur Gemeindefeuer-Dezision für die Stadt Riesa vom 20. September 1915 — Der Zuwachssteuer bet. 1915. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 4. III. Nachtrag zur Gemeindefeuer-Dezision für die Stadt Riesa vom 21. September 1915 — Grundbesitz betr. 5. IV. Antrag zur Reparatur des Kolonnenbades im Stadtpark. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 6. Erhöhung der Vergütung für Lehrstunden der Lehrer an der Oberschule I. C. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 7. Begründung neuer Lehrstellen an der Oberschule I. C. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 8. Entschließen wegen Annahme einer Stiftung für die Knabenschule. 9. Einrichtung einer Kraftwagenbesetzung zwischen Riesa und Gröbä. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 10. IV. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 24. 5. 1912. Berichterstatter: Herr Stadtdirektor Schneider. 11. Entschließen über den weiteren Fortgang des Umbaus der Kaserne 1/18. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Neujahrsvorleser. Am Donnerstag, den 1. Januar, sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Die Dreierbestellung erfolgt wie werktags. Pakete und Geldsendungen werden nicht bestellt. Die Landbestellung findet ebenfalls wie Sonntags statt. Die Briefkastenentleerungen werden vom 30. Dezember nachm. bis 1. Januar abends in erweitertem Umfang ausgeführt, die gewöhnlichen Leerungszeiten gelten für diese Tage nicht.
— Die Vereinigung ehemaliger Schüler der Riesaer Knabenschule, welche in unserer Stadt seit etwa 25 Jahren besteht, hielt am vergangenen Sonnabend im kleinen Saale des Stern einen Kommerz ab, zu dem sich außer den Mitgliedern des Vereins eine stattliche Anzahl von Kameraden aus Fern und Nah eingefunden hatte. Auch drei Lehrer unierer sich nun zur Oberschule entwickelnden höheren Schule waren der Einladung gefolgt. Der Kommerz, von etwa hundert ehemaligen Schülern besucht, nahm unter der Leitung des Vereinsvorsitzenden, Herrn Erhardt Rohmann, einen äußerst angenehmen Verlauf. Erste Reden, auch der gelassenen Kameraden ward in tiefenplunden Worten gehalten, wechselten mit heiteren Anreden; dann wurden erlangte alte, liebe Wieder aus dem kleinen Kommerz. Die Tagung wurde beschlossen durch einen getrennt am Abend im Sternsaal abgehaltenen, stark besuchten Familienabend. Auf ein etwa einstündiges Konzert, dessen Programm ausschließlich von ehemaligen Angehörigen der Schule mit besten Willen ausgeführt wurde, folgte ein Ball. Auch diese Veranstaltung war wie die des Vortags, vom Geiste echter Fröhlichkeit erfüllt. Viele Hunderte von jungen Leuten hat die höhere Schule zu Riesa, seit sie vor 15 Jahren als solche staatlich anerkannt wurde, mit dem Reizegeniege entlassen. Ein Wiedersehen und darüber hinaus einen Zusammenhalt unter den in alle Winde gestreuten Kameraden verbethen, hat die Vereinigung sich zur Aufgabe gestellt, und wie stark das Bedürfnis nach Zusammenhalt ist, geht daraus hervor, daß die beim Kommerz herangezogenen Einzelnungen sich bald mit vielen Namen neuer Mitglieder bedeckten. So kann die jährige Leitung des Vereins auch in dieser Hinsicht mit dem Verlangen der Veranhaltenen wohl zufrieden sein.

Der Vereinigung selbst sei ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen gewünscht.

— Die neue Umsatzsteuer. Neber das neue Umsatzsteueres sprach am Sonnabend in einer Versammlung in Dresden der deutsche nationale Abgeordnete Wehlich. Das nunmehr beschlossene Gesetz, so führte er aus, eine 10prozentige allgemeine Umsatzsteuer von jedem Wechsel der Ware vom Hersteller bis zum Vertriebspunkt vor. Weiter werde erhoben eine 15prozentige Luxussteuer, eine 3-10prozentige Anzeigsteuer und eine 10prozentige Steuer für Verbergung in Gasthäusern und Pensionen. Die allgemeine Steuer ist zu erheben von allen Lieferungen und Leistungen, auch von Lebensmitteln, von den Umkäufen, die innerhalb von Vereinen und Vereinskassen ohne Gewinnabsichten gemacht werden. Steuerpflichtig sind auch die freien Betriebe der Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Schlichter, Paten anwälte usw. Auch bei Entnahme aus dem eigenen Betrieb sind 1/2 Prozent Umsatzsteuer zu zahlen. Das heißt Käufer, Fischer, Gastwirte usw. Auf Antrag des Reichs sind gemeinnützige Unternehmungen der Städte von der Steuer freigegeben worden. Steuerpflichtig ist der Kaufmann, der Warenverkauf nur auf Antrag. Auch Landgeschäfte sind auf beiden Seiten steuerpflichtig. Die Umsatzsteuer darf, abgeben von den Rechtsanwätern, nicht in Rechnung gestellt werden, sondern ist in den Preis einzufakturieren. Die Luxussteuer von 15 Prozent wird vom Hersteller erhoben, nur bei Juwelierwaren, bei Organen der Plastik, Male- und Gravur, sowie bei Antiquitäten beim Kleinhändler. Es würde in der Praxis den größten Schwierigkeiten begegnen, den wirklichen Hersteller einer Ware festzustellen. Nicht Luxussteuerpflichtig sind die Gegenstände, die für gewerbliche und berufliche Tätigkeit gebraucht werden. Diese Bestimmung ist wohl sehr vernünftig, ohne aber der Unvollständigkeit für und für. Alle aus dem Ausland kommenden Waren sind ebenfalls Luxussteuerpflichtig. Die Luxussteuer: treffe auch auf einen erheblichen Teil der Handwerker. Dieser habe ein Steuer- und Lagerbuch zu führen, aus dem der tägliche Ein- und Ausgang der Waren ersichtlich sei. In der Steuererklärung müssen die Steuerfreien, sowie die steuerpflichtigen Umsätze angegeben werden. Nicht genügende Steuererklärungen oder Verweigerungen der Erklärung werden durch Beschlagnahme der Ware bestraft. Das Gesetz werde wahrscheinlich in den nächsten drei Tagen verhandelt werden; es trete bestimmt am 1. Januar in Kraft. Ausdrücklich stellte der Redner fest, daß Waren, die vor dem 31. Dezember entweder geliefert oder bezahlt worden sind, nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Gesetz steuerpflichtig sind. Dagegen spiele es keine Rolle, ob ein Vertrag vorliege.

— Aufhebung der Gewichtsbekanntmachungen im Eisen- und Stahlverkehr der Eisenbahnen. Die Bestimmung, daß Sendungen Gült und beschleunigtes Gült, deren einzelne Stücke mehr als 100 Kilogramm wiegen, von der Umahme ausgeschlossen sind, wird vom 1. Januar 1920 an aufgehoben.

— Zur Realschulefrage. Der Landesverband Sachsen des Danabundes hatte kürzlich zur kommenden Realschuleform eine Eingabe an den sächsischen Unterrichtsminister gerichtet. Daraufhin teilte der Minister mit, daß er den vierjährigen Unterricht für die Realschule über-einstimmend mit dem aller anderen höheren Schulen wünsche. Der Oberbau dagegen soll nach seiner Ansicht nicht wie jetzt zweijährig sein, sondern dreijährig und noch mehr als bisher den praktischen Zwecken bei aller Wissenschaftlichkeit dienlich gemacht werden. Das Ministerium seiner Absichten verfolge er sich nur darauf zu erklären, daß seine Pläne in unrichtiger Auffassung schon

abgelehnt worden seien, ehe er sich ausführlich darüber geäußert habe. Es erscheine ihm aber so wichtig, daß er sich gerade mit dem Danabunde als Vertretung von Gewerbe, Handel und Industrie über diese Fragen verständige, daß er den Danabund bringen bitte, eine Abordnung zu ihm zu senden, mit dem er seine Pläne besprechen könne.
— Mandatsniederlegung des Abgeordneten Fleißner. Der unabhängige Abgeordnete der sächsischen Volkstammer Hermann Fleißner geht als Sekretär eines Konsumvereins nach Berlin und wird infolgedessen sein Mandat in der Volkstammer niederlegen. Sein Nachfolger wird der frühere Landtagsabgeordnete Schulze-Greifenede sein.

— Die neuen 50-Mark Scheine. In der nächsten Zeit wird die Reihe 2 der in der Bekanntmachung vom 12. November ds. Js. beschriebenen Reichsbanknoten zu 50 Mark ausgegeben werden. Sie gleicht der Reihe 1 bis auf folgende Unterschiede: Sie trägt links oben die Reihenbezeichnung „Reihe 2“. Die Fibern der Nummerierung rechts unten haben einen anderen Schnitt, die Tausender sind durch ein Komma abgeteilt. Die Abkürzung für „Nummer“ hat die Form „No.“, nicht wie bei der Reihe 1 „Nr.“.

— Weitere Erhöhung der Druckkostenpreise. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins ersucht um Bekanntgabe folgender Mitteilung: Seit dem Inkrafttreten der letzten Lohnordnung im Buchdruckgewerbe haben die Währungs- und sonstigen Lebensunterhaltsmittel so beträchtliche Steigerungen erfahren, daß dem Gesuchen der Buchdruckerarbeiten um Lohnerhöhung durch Gewährung einer abnormen Zulage von höchstens 20 bis 28 Mark entprochen werden mußte. Die Steigerung der Löhne wird von unauflösbaren Werteverlustungen aller zum Buchdruckbetriebe erforderlichen Materialien begleitet. Papier- und Metallpreise sind fast täglichen Erhöhungen ausgesetzt. Außerordentlich gestiegen sind auch die Aufwendungen für Kraft und Licht. Der bisherige Aufschlag auf die Preisberechnung für Satz, Druck und Buchbinderarbeit hat daher bei den allgemein vorkommenden Druckarbeiten auf 15. Dezember 1919, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Lohnordnung, von 300 auf 400 Prozent erhöht werden müssen, wodurch sich die zuletzt dafür berechneten Preise um rund 30 Prozent erhöhen. Für die Berechnung des zu den Druckarbeiten verwendeten Papiers sind, wie bisher, die Einkaufspreise maßgebend. Die neue Erhöhung der Druckkostenpreise ist auch diesmal auf das unbedingt Notwendige beschränkt worden. Alle Druckaufträge werden daher dringend ersucht, den Buchdruckereien durch Zustimmung des unvermeidlichen Preisauschlages die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen.

— Wiederbelebung der Binnenschiffahrt. Der Schifferbetriebsverband für die märkischen Wasserstraßen hat kürzlich mit Vertretern des Reichsverkehrsministeriums sowie anderer preussischer und Reichsbehörden eine Besprechung, welche eine Diskussion für die Binnenschiffahrt betraf. Angeregt wurde, die außer Betrieb gebliebenen Binnenschiffe schleunigst unter Zustimmung von Staatsmitteln zu reparieren, da wegen der hohen Reparaturkosten schon zahlreiche Schiffe ihre Fahrt einstellen und als Brennholz verkauft haben. Es ist zu hoffen, daß mit Zustimmung des in der Verhandlung nicht vertretenen preussischen Finanzministeriums die verhältnismäßig nicht allzu erheblichen staatlichen Mittel zur Durchführung der Reparaturen zur Verfügung gestellt werden.

— Produktive Erwerbslosenfürsorge. Unter Führung eines Studenten der Technischen Hochschule Dresden hat sich ein Trupp von 500 Arbeitswilligen aus den Kreisen der Erwerbslosen, früherer Oerresangehöriger,

Die Kartoffelerzeuger haben spätestens bis zum 31. Dezember 1919 sämtliche bis dahin belieferten Abschnitte der Landeskartoffelkarten an ihre Gemeindebehörden einzureichen.

Vom 1. Januar 1920 an dürfen die Abschnitte der Landeskartoffelkarten nur noch beliefert werden, wenn sie von dem Kommunalverband des Erzeugers oder dem vom Kommunalverband bestimmten Stelle nach Bezahlung des Preiszuschlages von 2,50 Mk. unter Beifügung des Datums abgestempelt worden sind.

2. Gelunde, noch zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln dürfen nicht mehr in Brennerien verarbeitet werden. Brennerien, die innerhalb des ihnen freigegebenen Brennereifontingens zur menschlichen Ernährung nicht mehr geeignete Kartoffeln verarbeiten wollen, haben vorher die Genehmigung ihres Kommunalverbandes einzuholen. Dresden, den 24. Dezember 1919. 2585 V L A IV Reichsbeschlussesamt, Landeslebensmittelamt. 14068

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröbä
Dienstag, den 30. Dezember, nachmittags von 2 bis 3 Uhr auf die Nummern 1151-1300 der roten Ausweis Karte.
Gröbä (Elbe), am 29. Dezember 1919. Der Gemeindevorstand.

Der Elektrizitätsverband Gröbä

erhält von der Landhämmer-V.G. am 27. vormittags 11 Uhr folgendes Telegramm: „Mit Infolge fortgesetzter Schwierigkeiten in der Kohlenförderung bereits erfolgte Einschränkung bis 2. Januar einschließlich verlängert. Eisenwert. — Den Stromabnehmern wird Vorkehrendes zur Kenntnis gebracht.“ Elektrizitätsverband Gröbä.

Realschule mit Progymnasium (Großenhain).

Anmeldungen von Knaben und Mädchen für Oftern 1920 nimmt der Unterzeichnete vom 12. Januar ab in seinem Amtszimmer entgegen. Der Eintritt in die unterste Klasse der Realschule oder des Progymnasiums erfolgt am besten nach vorläufigem Besuche der allgemeinen Volksschule. Nach entsprechender Vorbereitung finden Angemeldete auch in höhere Klassen Aufnahme. Persönliche Vorstellung ist nicht notwendig, aber erwünscht. Voraussetzungen sind bei der Anmeldung: Taufschein oder Familienbuch, Impfschein, Schulbuch, gegebenenfalls Wiederimpfschein und Konfirmationschein. Gute Noten werden nachgewiesen; für son. fahrende Schüler steht ein Arbeitszimmer zur Verfügung. Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich statt Montag, 12. April, vorm. 8 Uhr. Großenhain, 27. XII. 19. Die Leitung der Realschule, Dr. Böhler.